

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2824/15**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 08.12.2015 - TOP 8. Sonstiges - hier: Bestattung von ausländischen/muslimischen Mitbürgern

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Auf der Grundlage der Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Thumfart, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist dem Ausschuss informatorisch die von der Verwaltung entwickelte Handlungsanweisung zur Bestattung von ausländischen/muslimischen Mitbürgern vorzulegen.**

In Abstimmung mit dem Bürgeramt und dem Amt für Soziales und Gesundheit wird eine **Dienstanweisung** zur Bestattung von verstorbenen Asylsuchenden, für die Fälle, bei denen sich niemand um die Bestattung kümmert, vorbereitet. Für alle im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt verstorbene Asylsuchende, ob in Sammelunterkünften des Landes oder der Stadt sowie in Einzelunterkünften, ist die Stadtverwaltung Erfurt für die Bestattung zuständig. Nur in den bezeichneten Fällen muss nach § 18 Abs. 2 Thüringer Bestattungsgesetz die zuständige Ordnungsbehörde für die Bestattung sorgen. Grundlage für die Abläufe ist die bestehende „Verwaltungsvereinbarung über die Bestattungen die von der Stadt Erfurt zu veranlassen sind“ vom 10.10.2002 und deren Änderung vom 27.10.2009.

Verstirbt ein Asylsuchender und niemand kümmert sich um die Bestattung, wird nach Feststellung des Todes und Ausstellung des Todesscheines das Bestattungsinstitut STADT ERFURT mit der Überführung zum Hauptfriedhof beauftragt. Das Bestattungsinstitut übernimmt die Anmeldung beim Bürgeramt, Abt. Standesamt und Abt. Gefahrenabwehr. Der Bereich Gefahrenabwehr stellt die Glaubenszugehörigkeit des Verstorbenen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Gesundheit, Bereich Migration fest. Wird die Zugehörigkeit zum muslimischen Glauben festgestellt, wird abweichend zur ortsüblichen Bestattung (Feuerbestattung und anonyme Beisetzung) eine Erdbestattung veranlasst. In diesem speziellen Fall wird von der Friedhofsverwaltung die Beisetzung in Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden im muslimischen Grabfeld des Erfurter Hauptfriedhofes durchgeführt.

Über die Verfahrensweise werden das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsleitstelle, die Inspektionsdienststelle der Polizei und Kriminaldauerdienst sowie HELIOS-Klinikum, Katholisches Krankenhaus und Hospiz St. Martin durch das Bürgeramt informiert. In Fällen, bei denen sich Angehörige um die Bestattung kümmern, bestimmen diese die Art und Weise der Bestattung. Hier erfolgt, wenn nötig, Unterstützung durch alle Beteiligten. Die Angehörigen können zur Finanzierung der Bestattung einen entsprechenden Antrag beim Amt für Soziales und Gesundheit stellen.

## Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

14.12.2015

Datum